

Allgemeine Verhaltensregeln

während des Aufenthalts auf der Tennisanlage

- Personen, die COVID19 - typische Symptome aufweisen – hierzu gehören Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen sowie Atemnot -, dürfen die Anlage nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die sich in häuslicher Isolation, Quarantäne oder in Erwartung eines Testergebnisses auf COVID19 befinden.
- Auf der Anlage müssen alle Personen vor Betreten und nach dem Verlassen eines Platzes grundsätzlich einen **Mindestabstand von 5 m** einhalten.
- **Es dürfen Einzel gespielt werden, Doppel und Mixed in der Regel nur zwischen Personen des eigenen Hausstands, im Ausnahmefall darf maximal eine Person aus einem anderen Hausstand dabei sein.**
- Damit der gebotene Mindestabstand auf der Anlage eingehalten werden kann, sollte die Gesamtzahl der Personen, die sich wartend auf der Anlage aufhalten, 16 Personen nicht übersteigen. Ist diese Zahl erreicht, sollten weiter hinzukommende Personen sich außerhalb der Anlage aufhalten oder sich wieder nach Hause begeben.
- Das Vereinshaus ist mit Ausnahme der Außentoiletten geschlossen. Seife, Papierhandtücher und Hand-Desinfektionsmittel sind auf den Außentoiletten vorhanden. Das Mitführen einer eigenen Seife, eines Trockentuchs und ggf. von Desinfektionsmittel werden jedoch empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass die Toiletten nicht verunreinigt werden.
- Die Umkleieräume und Duschen können nicht genutzt werden. Es ist angeraten, dass Spielerinnen und Spieler in Sportkleidung auf die Anlage kommen.
- Beim Setzen auf eine Spielerbank ist ein hierfür mitgebrachtes Handtuch als Unterlage zu nutzen.
- Auf das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (siehe Hinweisschilder) ist besonders zu achten.